

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Wasserversorgung Dietenheim

Dietenheim



**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitzschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle
Susanne Reh

Wirtschaftsprüfer/in Steuerberater/in

Marius Henkel
Torsten Grauer
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Eigenbetrieb Wasserversorgung Dietenheim

Dietenheim

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	11
I. Vorjahresabschluss	11
II. Buchführung und weitere Unterlagen	11
III. Jahresabschluss	12
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	13
E. Bescheinigung	14

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 2
Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	BW Partner
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020	EigBVO-HGB
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Gewerbsteuergesetz	GewStG
Offene Posten	OP
Wasserversorgung	WV
Zweckverband	ZV

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Stadt Dietenheim (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

Stadt Dietenheim,

Dietenheim

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannten Mitarbeiter (Herr Alfred Stoerk (Kämmerer) und Herr Michael Dallmann (Kassenverwalter)).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

Unser Auftrag umfasste nicht die Erstellung oder die Beurteilung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts.

Auftragsgemäß fügen wir einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung bei.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen haben wir u.a. Befragungen nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen durchgeführt. Auch haben wir Gemeinderatsbeschlüsse mit Bedeutung für den Jahresabschlusses eingeholt. Des Weiteren haben wir analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssausagen (z.B. Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche) vorgenommen und den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Des Weiteren haben wir folgende Tätigkeiten durchgeführt:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern,
- die Abstimmung der offenen Posten (OP) und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die überschlägige Berechnung der Rückstellungswerte,
- die Ableitung bzw. Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz und die Fristigkeiten,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben und deren bilanzielle Fortschreibung,
- die Verprobung der Umsatzerlöse und des Wasserbezugs und der -gewinnung mit der Verbrauchsstatistik,
- die Veranlassung notwendiger Umbuchungen und Ergänzungen,
- die Anwendung der neuen EigBVO-HGB, nach erfolgter Erstanwendung im Jahr 2023.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen.

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Wir haben unsere Arbeiten im April 2025 im Rathaus der Stadt Dietenheim durchgeführt. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Berichts erfolgten von Mai bis September 2025 in unserem Büro in Stuttgart.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2024	2023
Bilanzsumme	€	3.241.231	3.032.351
Bilanzielles Eigenkapital	€	901.244	875.510
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	27,8	28,9
Fremdkapital	€	2.339.987	2.156.840
Effektivverschuldung	€	1.986.035	1.925.824
Jahresergebnis	€	25.734	-73.650
Eigenkapitalrentabilität	%	2,9	-8,4
Gesamtkapitalrentabilität	%	1,6	-1,7

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

Bilanzielle Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapital	=	Empfangene Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten
Effektivverschuldung	=	Fremdkapital - Geldmittel und Wertpapiere - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Gesamtkapitalrentabilität	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Dietenheim deckt seinen Wasserbedarf für den Stadtteil Dietenheim überwiegend aus eigenem Vorkommen. Für den Stadtteil Regglisweiler wird das Wasser vom Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe bezogen.

Das verkaufte Wasser wurde mit €/m³ 2,31 (im Vorjahr €/m³ 1,53) abgerechnet. Dazu kommt eine nach Zählergröße gestaffelte Messgebühr.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden 291 059 m³ (i.Vj. 285 277 m³) Wasser verkauft.

	2024	2023
	m ³	m ³
Wasseraufkommen		
Fremdbezug		
Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe	95 771	99 490
Eigenwasser		
Gefördertes Wasser	233 775	224 256
Darbietung	329 546	323 746
Verkauf	291 059	285 277
keine betriebsbedingten Verbräuche		
Wasserverlust	38 487	38 469
Dergleichen in % des Wasseraufkommens	11,68%	11,88%

Der rechnerische Wasserverlust liegt mit 11,68% im mittleren Bereich der uns bekannten Werte.

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	749,0	100,0	512,1	100,0	236,9	46,3
+ Sonstige betriebliche Erträge	3,8	0,5	52,8	10,3	-49,0	-92,8
- Materialaufwand	477,0	63,7	414,4	80,9	62,6	15,1
- Personalaufwand	63,5	8,5	49,0	9,6	14,5	29,6
- Abschreibungen	120,7	16,1	113,0	22,1	7,7	6,8
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	39,4	5,3	40,3	7,9	-0,9	-2,2
- Finanzaufwand	26,0	3,5	21,5	4,2	4,5	20,9
= Ergebnis nach Steuern	26,1	3,5	-73,2	-14,3	99,3	46,3
- sonstige Steuern	0,4	0,1	0,4	0,1	0,0	0,0
= Jahresergebnis	25,7	3,4	-73,6	-14,4	0,0	134,9

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	1.792,9	55,3	1.662,9	54,8	130,0	7,8
Finanzanlagen	1.094,4	33,8	1.138,4	37,5	-44,0	-3,9
Vorräte	23,4	0,7	19,0	0,6	4,4	23,2
Forderungen	283,9	8,8	182,3	6,0	101,6	55,7
Sonstige Vermögensgegenstände	46,7	1,4	29,6	1,0	17,1	57,8
Summe Aktiva	3.241,2	100,0	3.032,4	100,0	208,8	6,9

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	901,2	27,8	875,5	28,9	25,8	2,9
Sonderposten	305,3	9,4	265,6	8,8	39,7	14,9
Rückstellungen	15,4	0,5	16,0	0,5	-0,6	-3,8
Kreditverbindlichkeiten	1.820,7	56,2	912,1	30,1	908,6	99,6
Lieferverbindlichkeiten	70,6	2,2	26,4	0,9	44,2	167,4
Sonstige Verbindlichkeiten	128,0	3,9	936,8	30,9	-808,8	-86,3
Summe Passiva	3.241,2	100,0	3.032,4	100,0	208,8	6,9

2. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.792.862,26		1.662.899,48	
Finanzanlagen	<u>1.094.417,05</u>		<u>1.138.434,75</u>	
		<u>2.887.279,31</u>		<u>2.801.334,23</u>
<u>abzüglich:</u>				
Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000.000,00	
Kapitalrücklagen	840,34		840,34	
Verlustvortrag	-125.330,17		-51.680,46	
Jahresüberschuss (i. Vj. Jahres- fehlbetrag)	<u>25.734,00</u>		<u>-73.649,71</u>	
Eigenkapital	<u>901.244,17</u>		<u>875.510,17</u>	
Investitionsbeiträge	305.272,68		265.599,86	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>1.820.702,00</u>		<u>912.076,37</u>	
		<u>3.027.218,85</u>		<u>2.053.186,40</u>
Überdeckung (i. Vj. Unterdeckung)		<u><u>139.939,54</u></u>		<u><u>-748.147,83</u></u>

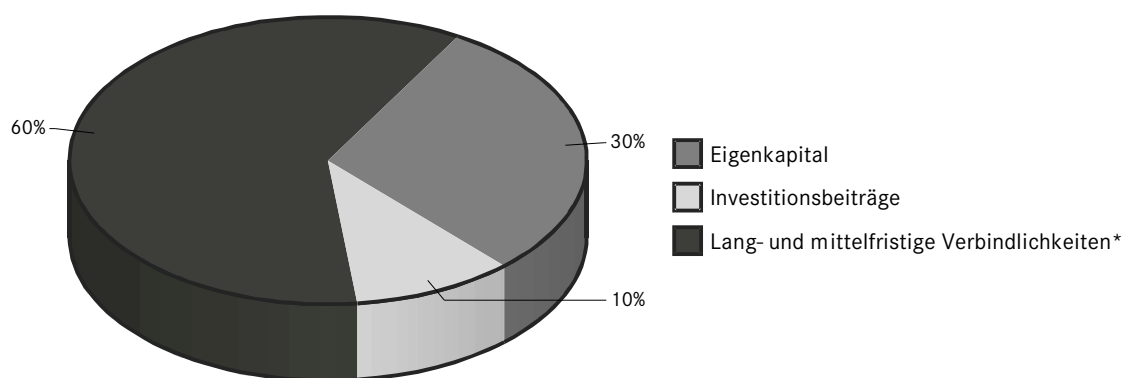
* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

3. Kapitalstruktur

Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.792.862,26	55,3
Finanzanlagen	1.094.417,05	33,8
<u>Insgesamt</u>	<u>2.887.279,31</u>	<u>89,8</u>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:		
Eigenkapital	901.244,17	27,8
Investitionsbeiträge	305.272,68	9,4
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	1.820.702,00	56,2
<u>Insgesamt</u>	<u>3.027.218,85</u>	<u>93,4</u>
<u>Überdeckung</u>	<u>139.939,54</u>	<u>3,6</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2024**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

4. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	3.241.231,00		3.032.350,62	
./ . Investitionsbeiträge	<u>-305.272,68</u>		<u>-265.599,86</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		2.935.958,32		2.766.750,76
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>880.787,50</u>		<u>830.025,23</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00		1.000.000,00	
Kapitalrücklagen	840,34		840,34	
Verlustvortrag	-125.330,17		-51.680,46	
Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbe- trag)	<u>25.734,00</u>		<u>-73.649,71</u>	
Eigenkapital (2)		<u>901.244,17</u>		<u>875.510,17</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		30,70%		31,64%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dietenheim (R 8.2 Abs. 2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 0,94 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dietenheim in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 06. September 2024.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Hierbei ist zu beachten, dass die Stadt auf den 01. Januar 2019 auf das NKHR umgestellt hat, für den Eigenbetrieb hat dies aber keine direkte Auswirkung. Hier wird weiterhin nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) Baden-Württemberg verfahren. Ab dem 01. Oktober 2023 findet die neue EigBVO-HGB in der Fassung vom 01. Oktober 2020 Anwendung, zuvor wurde die EigBVO in der Fassung von 1992 angewendet.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresfehlbetrag 2023 i.H.v. € 73.649,71 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. September 2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Dietenheim und auf der Grundlage der Doppik erstellt. Die dabei eingesetzte Software Axians erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung wurden im Jahr 2023 an die Vorgaben der neuen verbindlichen Formblätter angepasst. Die Verfahrensabläufe im Berichtsjahr haben auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Seit dem Jahr 2019 hat die Kommune auf das NKHR umgestellt und erfasst die Geschäftsvorfälle somit auch im Kernhaushalt nach dem Prinzip der Doppik. Generell wird somit nun in allen Bereichen der Kommune (u.a. Kernhaushalt und Sondervermögen) auch EDV-systemtechnisch nach dem doppelischen Prinzip (Doppik) verfahren und es erfolgt keine kamerale Umsetzung (Kameralistik) bzw. keine Anwendung deren Vorschriften mehr.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg vom 01. Oktober 2020, des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die Erfolgsrechnung wird als Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Die Liquiditätsrechnung wird als Kapitalflussrechnung aufgestellt.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Dietenheim, Dietenheim, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Dietenheim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung sowie Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Dietenheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Stuttgart, den 13. Oktober 2025

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Susanne Reh
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Wasserversorgung Dietenheim, Dietenheim

[illegible]

Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Stadt Dietenheim, Dietenheim

	2024		2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		748.954,35	512.117,36
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.808,36	52.760,23
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-360.510,80		-277.726,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-116.443,47</u>		<u>-136.656,94</u>
		-476.954,27	-414.383,68
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-48.747,67		-37.665,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-14.753,45</u>		<u>-11.319,33</u>
		-63.501,12	-48.984,90
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-120.709,44	-112.950,07
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-39.419,44	-40.337,90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-26.030,88	-21.456,19
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>-1,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern		26.147,56	-73.236,15
10. Sonstige Steuern		-413,56	-413,56
11. Jahresüberschuss (i.VJ. Jahresfehlbetrag)		<u>25.734,00</u>	<u>-73.649,71</u>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresüberschuss i.H.v. € 25.734,00 soll zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden.

Liquiditätsrechnung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Eigenbetrieb Wasserversorgung Dietenheim, Dietenheim

Nr.	direkte Methode	Ergebnis	Fortgeschrieb.	Ergebnis	Vergleich
		Vorjahr EUR	Ansatz Wirtschaftsjahr EUR	Wirtschaftsjahr EUR	Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR
		1	2	3	4
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	500.485,02	507.300	658.188,60	150.888,60
2	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	77.077,01	0	66.378,56	66.378,56
3	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	577.562,03	507.300	724.567,16	217.267,16
4	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-507.198,82	-250.787	-506.133,56	-255.346,56
5	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-98.493,20	-41.300	-107.539,34	-66.239,34
6	Ertragsteuereinzahlungen	11.864,00	0	0,00	0,00
7	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-593.828,02	-292.087	-613.672,90	-321.585,90
8	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-16.265,99	799.387	110.894,26	538.853,06
9	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	50.000	0,00	-50.000,00
10	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0,00	-50.000,00
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-246.789,60	-460.000	-272.225,28	187.774,72
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-246.789,60	-460.000	-272.225,28	187.774,72
13	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	-246.789,60	-410.000	-272.225,28	137.774,72
14	Finanzierungsmittelüberschuss	263.055,59	389.387	-161.331,02	676.627,78
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00		1.000.000,00	1.000.000,00
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	501.119	0,00	-501.119,00
17	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	5.208,60		50.200,52	50.200,52
18	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.208,60	501.119	1.050.200,52	549.081,52
19	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-98.532,16	-150.000	-91.374,37	58.625,63
20	Gezahlte Zinsen	-21.456,19	-27.000	-26.030,88	999,12
21	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-119.988,35	-177.000	-117.405,25	59.594,75
22	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	114.779,75	678.119	932.795,27	489.486,77
23	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-377.835,34	1.067.506	771.464,25	1.166.114,55
25	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	X	-37.328,14	X
26	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	377.835,34	X	-808.792,39	X
27	Überschuss aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	377.835,34	X	-771.464,25	X
	nachrichtlich:				
	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	X	X		X
	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende		X		X

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Stadt Dietenheim, Dietenheim

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Liquiditätsrechnung sowie der Anlagennachweis wurden im Wesentlichen gemäß dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020 dargestellt. Die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB erfolgte erstmalig im Geschäftsjahr 2023. Im Sachanlagenvermögen wurde eine abweichende Untergliederung bzw. Postenbezeichnung des Musters gemäß § 8 der EigBVO-HGB vorgenommen. Diese detaillierte Untergliederung wurde gemäß der EigBVO a.F. beibehalten, um eine eindeutigere Zuordnung zu ermöglichen sowie die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren zu gewährleisten.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Erfolgsrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. "Aktivierte Eigenleistungen" entfallen wegen Fremdvergabe der Investitionen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bzw. unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder - falls erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das gezeichnete Kapital ist als Stammkapital zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Die Sonderposten werden nach der Wasserabgabensatzung erhoben. Bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Sonderposten wurden passiviert und mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Die in den Wirtschaftsjahren 2003 bis 2009 vereinnahmten Sonderposten wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Anlagegüter abgesetzt. Seit dem 01. Januar 2010 vereinnahmte Sonderposten werden wieder passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Im Berichtsjahr erhaltene Investitionsbeiträge wurden mit einem Betrag von € 50.200,52 passiviert.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung i.H.v. 40% am Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe. Das Eigenkapital des Zweckverbands beträgt im Geschäftsjahr 2024 € 2.736.042,62 und der Zweckverband hat einen Jahresüberschuss von € 0,00. Im Berichtsjahr wurde der Beteiligungsansatz entsprechend dem Eigenkapital des Zweckverbandes angepasst.

Die Forderungen weisen wie im Vorjahr vollumfänglich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen € 399.622,00 und beziehen sich ausschließlich auf den Posten der Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten.

D. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen und Erträge sowie Aufwendungen und Erträge außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 13 EigBVO-HGB:

Der Jahresüberschuss i.H.v. € 25.734,00 soll zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden..

E. Ergänzende Angaben

Der Eigenbetrieb hat als unselbständiges Sondervermögen der Stadt keine eigenen Mitarbeiter, welche ausschließlich dem Eigenbetrieb zugeordnet werden können. Unmittelbar bedient sich der Eigenbetrieb allen jeweils notwendigen Mitarbeitern der Stadt. In den Personalaufwendungen wird somit der anteilige Zeitaufwand und die hieraus resultierenden prozentualen Aufwendungen der Mitarbeiter der Stadt für den Eigenbetrieb ausgewiesen, welche folglich unmittelbar für den Eigenbetrieb tätig sind und diesem zuzuordnen sind.

Die Stadt Dietenheim ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Hinsichtlich der Leistungen der ZVK besteht eine Subsidiärhaftung der Stadt Dietenheim. Die Höhe der Subsidiärhaftung kann aufgrund des umlagebasierten Finanzierungssystems der ZVK nicht ermittelt werden. Es handelt sich hierbei um eine mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 S.2 EGHGB, die nicht in der Bilanz angesetzt wird.

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Bürgermeister: Herr Christopher Eh

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

F. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Erfolgsrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Dietenheim, den 13. Oktober 2025

Herr Christopher Eh
(Bürgermeister und Betriebsleiter)
Gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024
Eigenbetrieb Wasserversorgung Dietenheim, Dietenheim

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umb- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge. / .	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Durch- schnittli- cher Rest- buch- werte		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	53.590,55	0,00	0,00	0,00	53.590,55	0,00	0,00	0,00	0,00	53.590,55	53.590,55	0,00%	100,00%
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	16,00	0,00	0,00	0,00	16,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,00	16,00	0,00%	100,00%
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	394.804,00	0,00	0,00	0,00	394.804,00	270.903,84	7.783,16	0,00	278.687,00	116.117,00	123.900,16	1,97%	29,41%
4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	6.068.161,80	97.898,73	0,00	0,00	6.166.060,53	4.620.253,57	107.941,79	0,00	4.728.195,36	1.437.865,17	1.447.908,23	1,75%	23,32%
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	705.721,12	3.499,58	0,00	0,00	709.220,70	668.236,58	4.984,49	0,00	673.221,07	35.999,63	37.484,54	0,70%	5,08%
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	149.273,91	0,00	0,00	149.273,91	0,00	0,00	0,00	0,00	149.273,91	0,00	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	7.222.293,47	250.672,22	0,00	0,00	7.472.965,69	5.559.393,99	120.709,44	0,00	5.680.103,43	1.792.862,26	1.662.899,48	1,62%	23,99%
II. Finanzanlagen													
Beteiligungen	1.138.434,75	7.091,65	51.109,35	0,00	1.094.417,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.094.417,05	1.138.434,75	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	1.138.434,75	7.091,65	51.109,35	0,00	1.094.417,05	0,00	0,00	0,00	0,00	1.094.417,05	1.138.434,75	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	8.360.728,22	257.763,87	51.109,35	0,00	8.567.382,74	5.559.393,99	120.709,44	0,00	5.680.103,43	2.887.279,31	2.801.334,23	1,41%	33,70%

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Eigenbetrieb Wasserversorgung Dietenheim, Dietenheim

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2023 EUR	2024 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 EigBVO-HGB)	16.265,99	-110.894,26
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 EigBVO-HGB)	-246.789,60	-272.225,28
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 EigBVO-HGB)	114.779,75	-932.795,27
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 EigBVO-HGB)	377.835,34	-771.464,25
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-936.783,03	808.792,39
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	-936.783,03	808.792,39
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0,00	0,00
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	-936.783,03	808.792,39
12	- für bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-936.783,03	808.792,39

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2024

Stadt Dietenheim, Dietenheim

	Gesamt		Restlaufzeit		Restlaufzeit		davon	
			bis 1 Jahr		über 1 Jahr		über 5 Jahre	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.820,70	912,08	91,37	98,53	1.729,33	813,54	399,62	483,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70,61	26,37	70,61	26,37	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	127,99	936,78	127,99	936,78	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.019,30	1.875,23	289,97	1.061,68	1.729,33	813,54	399,62	483,84

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadt Dietenheim
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2020.
Sitz:	Dietenheim
Adresse:	Königstr. 63 89165 Dietenheim
Gegenstand des Eigenbetriebs:	Versorgung des Stadtteils Dietenheim sowie anderer Gemeinden oder Städte mit Wasser.
Satzung:	Die aktuelle Fassung datiert vom 27. April 1998 und wurde zuletzt am 13. November 2023 geändert.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Satzungskapital:	€ 1.000.000,00
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Ulm unter der Steuer-Nr. 88007/07903

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2024</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>90.938</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>145.761</u>
Verlustvortrag zur Gewerbesteuer gemäß § 10a GewStG	<u>168.032</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang (Anlage 4) beigefügten Anlagennachweis.

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Liquiditätsrechnung sowie der Anlagennachweis wurden im Wesentlichen gemäß dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 01. Oktober 2020 dargestellt. Die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-HGB erfolgte erstmalig im Geschäftsjahr 2023. Im Sachanlagenvermögen wurde eine abweichende Untergliederung bzw. Postenbezeichnung des Musters gemäß § 8 der EigBVO-HGB vorgenommen. Diese detaillierte Untergliederung wurde gemäß der EigBVO a.F. beibehalten, um eine eindeutigere Zuordnung zu ermöglichen sowie die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren zu gewährleisten.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	€	53.590,55
	(€	53.590,55)

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

€	16,00
(€	16,00)

3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	€ 116.117,00
	(€ 123.900,16)

Die Gewinnungs- und Bezugsanlagen betreffen den baulichen Teil des Hochbehälters Neuhauserhof inklusive der Schutzzone 1.

Bilanzansatz zum 01.01.2024	€ 123.900,16
- Abschreibungen	€ 7.783,16
Bilanzansatz zum 31.12.2024	€ 116.117,00

4. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	€ 1.437.865,17
	(€ 1.447.908,23)

Bei den Verteilungs- und Sammlungsanlagen handelt es sich im Wesentlichen um das Leitungsnetz und Brunnen.

Bilanzansatz zum 01.01.2024	€ 1.447.908,23
+ Zugänge	€ 97.898,73
	€ 1.545.806,96
- Abschreibungen	€ 107.941,79
Bilanzansatz zum 31.12.2024	€ 1.437.865,17

Zugänge:

Leitungsnetz Erschließung "Amann Areal"	69.338,85
Leitungsnetz Hausanschlüsse Erschließung "Amann Areal"	8.928,49
Ozonanlage für den Hochbehälter (Restkosten 2024)	19.631,39
	97.898,73

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 35.999,63
	(€ 37.484,54)

Bilanzansatz zum 01.01.2024	€ 37.484,54
+ Zugänge	€ 3.499,58

	€ 40.984,12
- Abschreibungen	€ 4.984,49

Bilanzansatz zum 31.12.2024	€ 35.999,63
------------------------------------	--------------------

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Technische Anlagen (u.a. Pumpen, Notstromaggregate, Steuerung- und Messeinrichtungen, Standrohre, etc.)	30.875,68	35.319,54
Geräte (Dampfstrahler/Fugenschneider/Nasssauger/Hilti Set)	5.118,95	2.160,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00	5,00
	35.999,63	37.484,54

Zugänge:

Hilti Komplettsset TE 2000-AVR ("Abbruchhammer")	3.499,58
	3.499,58

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 149.273,91
	(€ 0,00)

Bilanzansatz zum 01.01.2024	€ 0,00
+ Zugänge	€ 149.273,91

Bilanzansatz zum 31.12.2024	€ 149.273,91
------------------------------------	---------------------

Zugänge:

PV Anlage Neuhauserhof	105.465,96
Neubau Wasserverbundleitung	43.807,95
	149.273,91

Summe Sachanlagen	€ 1.792.862,26
	(€ 1.662.899,48)

II. Finanzanlagen

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung am **Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe**. Hier sind zwei Kommunen beteiligt, die **Gemeinde Illerrieden mit 60 Prozent** sowie die **Stadt Dietenheim mit 40 Prozent**.

Die **Beteiligungshöhe von 40 Prozent (€ 1.094.417,05)** entspricht dem Eigenkapital bzw. der Kapitalrücklage des Zweckverbandes. Der **aktuellste Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024** lag zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Dietenheim vor.

Beteiligungen	€ 1.094.417,05
	(€ 1.138.434,75)
Bilanzansatz zum 01.01.2024	€ 1.138.434,75
+ Zugänge	€ 7.091,65
	€ 1.145.526,40
- Abgänge	€ 51.109,35
Bilanzansatz zum 31.12.2024	€ 1.094.417,05

Bei den **Zugängen** handelt es sich mit **€ 7.091,65** um die aktuelle **Vermögens- bzw. Kapitalumlage** für Investitionen des Verbandes in Sachen Zuleitung Pumpwerk Regglisweiler zum Hochbehälter Brandenburg sowie der Planung des Neubaus des Brunnenkopfes (Brunnen Wangen) und diverser beweglicher Vermögensgegenstände.

Bei den **Abgängen** mit **€ 51.109,35** handelt es sich um eine **Kapitalumlagenrückerstattung** für in der Vergangenheit (Anmerkung GPA) nicht benötigte Mittel (Vermögens- bzw. Kapitalumlagen), welche in der Verbandsversammlung am 25. April 2024 im Haushaltsplan entsprechend beschlossen wurde.

Summe Finanzanlagen	€ 1.094.417,05
	(€ 1.138.434,75)
Summe Anlagevermögen	€ 2.887.279,31
	(€ 2.801.334,23)

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	23.353,00
	(€	19.041,00)

Die **Vorräte** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme fand zum 31. Dezember 2024 statt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen die Jahresendabrechnung der Wasserlieferungen (unterjährig werden drei Abschlagszahlungen erhoben).

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich insgesamt um die Außenstände, welche anhand der Debitorenstände und Offener-Postenlisten nachgewiesen werden.

Der Anstieg der Forderungen ist durch die Preiserhöhung zum 01. Januar 2024 und der zugleich gestiegenen Verkaufsmenge zu begründen.

a) gegenüber der Stadt	€	23.754,34
	(€	17.991,12)
b) gegenüber Dritten	€	208.155,52
	(€	127.768,73)
	€	231.909,86
	(€	145.759,85)

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€ 52.014,33
	(€ 36.587,37)

Hierbei handelt es sich um **Rückzahlungsansprüche von vergangenen Kapital- bzw. Vermögensumlagen** sowie der Zahlungsverpflichtung der **Kapital- bzw. Vermögensumlage** sowie der **Endabrechnung der Betriebskostenumlage 2024** vom Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe, diese Ansprüche wurden im Rahmen der Fristenkongruenz gegenseitig vom Verband aufgerechnet.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 46.674,50
	(€ 29.628,17)

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Umsatzsteuerforderungen (Jahresmeldung und Voranmeldungen)	43.498,36	27.315,71
Stromsteuererstattungsanspruch § 9b StromStG 2024/2023	3.176,14	560,26
Sonstige Vermögensgegenstände (debitorische Kreditoren)	<u>0,00</u>	<u>1.752,20</u>
	<u>46.674,50</u>	<u>29.628,17</u>

Summe Aktiva	€ 3.241.231,00
	(€ 3.032.350,62)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital	€ 1.000.000,00
	(€ 1.000.000,00)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung vom 01. August 2007 festgesetzten und vom Gemeinderat beschlossenen Stammkapital in Höhe von € 1.000.000,00.

II. Kapitalrücklagen	€ 840,34
	(€ 840,34)

III. Verlustvortrag	€ -125.330,17
	(€ -51.680,46)

Der Jahresfehlbetrag 2023 i.H.v. € 73.649,71 wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. September 2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)	€ 25.734,00
	(€ -73.649,71)

Summe Eigenkapital	€ 901.244,17
	(€ 875.510,17)

B. Sonderposten

für Investitionsbeiträge	€ 305.272,68
	(€ 265.599,86)

	€
Bilanzansatz zum 01.01.2024	265.599,86
+ Zugang	50.200,52
- Auflösung	-10.527,70
Bilanzansatz zum 31.12.2024	305.272,68

Die **Zugänge** betreffen in voller Höhe Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze bezüglich des Neubaugebietes "**Amann Areal**" (Dietenheim) sowie mit € 1.780,05 noch weitere Wasserversorgungsbeiträge im Stadtgebiet Dietenheim. Diese **Investitionsbeiträge bzw. Ertragszuschüsse** werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

C. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen	€ 15.415,00
	(€ 16.015,00)

Sonstige Rückstellungen im Detail:

Jahresabschluss- / Deklarationskosten extern	8.000,00	8.215,00
Jahresabschlusskosten intern	3.000,00	3.000,00
Stromkosten (Zweckverband Illergruppe)	3.325,00	3.800,00
Archivierungsverpflichtungen	1.000,00	1.000,00
Ausstehende Rechnungen	90,00	0,00
	15.415,00	16.015,00

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

gegenüber Dritten	€ 1.820.702,00
	(€ 912.076,37)

Hierbei handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten, die planmäßig getilgt werden.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Darlehensneuaufnahme über € 1.000.000,00 bei der Volksbank Ulm-Biberach bzw. der DZ Hyp AG.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

a) gegenüber der Stadt	€ 69.610,54
	(€ 0,00)

Die Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe von € 69.610,54 die Konzessionsabgabe. Diese wird erstmals im Jahr 2024 erhoben konnte vollumfänglich für den Kernhaushalt der Stadt Dietenheim erwirtschaftet werden.

b) gegenüber Dritten	€ 995,97
	(€ 26.366,19)

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44,07	26.366,19
Verbindlichkeiten bezüglich des Wasserentnahmeentgeltes (WEE)	951,90	0,00
	995,97	26.366,19

Hierbei handelt es sich um die Außenstände bezüglich betriebsgewöhnlicher Vorgänge im Rahmen laufender Betriebskosten zum 31. Dezember 2024, welche anhand der Kreditorenstände und Offener-Postenlisten nachgewiesen werden. Die Wasserversorgung begleicht vor dem Bilanzsichttag alle offenen Außenstände, soweit dies möglich ist.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

gegenüber der Stadt	€ 127.990,64
	(€ 936.783,03)

Hierbei handelt es sich um die Kassenverrechnung gegenüber dem Kernhaushalt der Stadt Dietenheim.

Summe Passiva	€ 3.241.231,00
	(€ 3.032.350,62)

Erfolgsrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 748.954,35
		(€ 512.117,36)
	2024	2023
	€	€
Erlöse aus der Wasserabgabe (Wasserzins- bzw. Verbrauchsgebühren)	672.557,97	438.355,09
Erlöse aus der Wasserabgabe (Wassergrundgebühren)	64.618,08	63.859,42
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	10.527,70	9.290,17
Erlöse aus Bauwasser, Poolbefüllungen und ähnlichen Wasserabgaben	1.220,00	557,68
Sonstige Umsatzerlöse (Installationen / Standrohrüberlassung etc.)	<u>30,60</u>	<u>55,00</u>
	<u>748.954,35</u>	<u>512.117,36</u>

Bei einem gestiegenen Verkaufspreis von €/m³ 2,31 (im Vorjahr €/m³ 1,53) sind die Erlöse aus der Wasserabgabe somit preisbedingt, aber auch in geringem Umfang mengenbedingt stark gestiegen, siehe hierzu C.

I. 2. Wirtschaftliche Aktivitäten.

2. Sonstige betriebliche Erträge	€ 3.808,36	
	(€ 52.760,23)	
	2024	2023
	€	€
Stromsteuererstattung gemäß § 9b StromStG	3.176,14	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	628,00	0,00
Zahlungsdifferenzen	4,22	2,00
Korrektur Beteiligung Zweckverband Wasserversorgung Illergruppe	0,00	51.687,23
Erlöse Schrottverkauf	0,00	1.071,00
	3.808,36	52.760,23

Beim **Stromsteuer-Erstattungsanspruch gemäß § 9b StromStG** handelt es sich um den Erstattungsanspruch für das Jahr 2024. Für die Jahre 2024 und 2025 wird vorübergehend eine höhere Erstattung vom Hauptzollamt gewährt, diese beträgt nun € 20,00 pro MWh (im Vorjahr noch € 5,125).

Beim Ertrag aus der **Korrektur der Beteiligung** wird auf die Ausführungen im Anlagevermögen im Vorjahr verwiesen.

Bei den **Erlösen aus Schrottverkauf** handelt es sich im Vorjahr um die Verwertung von Kupferleitungen (§ 13b UStG Umsätze), welche überwiegend aus dem Austausch und der Erneuerung von Wasserleitungen resultieren.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€	360.510,80
	(€	277.726,74)
	2024	2023
	€	€
Wasserbezug (Verbandsumlage ZV Illergruppe)	107.898,59	98.459,46
Energiekosten (Strombezug)	75.566,98	42.372,88
Konzessionsabgabe	69.610,54	0,00
Unterhaltung des Leitungsnetzes (Materialeinsatz etc.)	48.886,94	24.404,40
Wasserentnahmeentgelt	23.377,50	22.425,60
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.223,89	8.532,53
Unterhaltung Pumpen und Hochbehälter (Materialeinsatz etc.)	8.523,65	56.704,17
Unterhaltung sonstiges Vermögen bzw. Kleingeräte (Messzähler)		
sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.843,32	5.400,88
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	579,39	16.847,82
Unterhaltung Pumpen (Hochbehälter)	0,00	2.579,00
	360.510,80	277.726,74

Bei den **Energiekosten** war im Vorjahr bereits direkt der **Stromsteuer-Erstattungsanspruch gemäß § 9b StromStG (€ 560,26)** von der gezahlten Stromsteuer in den Energierechnungen in Abzug gebracht worden.

Darüberhinaus sind die **Strombezugspreise stark angestiegen** und es waren teilweise **mehr Unterhaltungsmaßnahmen** zu verzeichnen, welche sich aber auch durch **Preissteigerungen beim Materialeinsatz** verteuert haben.

Im Jahr 2024 wurde erstmals eine **Konzessionsabgabe** eingeführt (Vereinbarung und Beschluss des Gemeinderates vom 13. November 2023 mit entsprechender Änderung der Betriebssatzung zum 01. Januar 2024), diese konnte auch direkt in voller Höhe erwirtschaftet werden.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 116.443,47
	(€ 136.656,94)

	2024 €	2023 €
Bauhofleistungen für den laufenden Betrieb und den Unterhalt	113.022,12	133.612,75
Wasseruntersuchungen von Fremdfirmen	<u>3.421,35</u>	<u>3.044,19</u>
	<u>116.443,47</u>	<u>136.656,94</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	€ 48.747,67
	(€ 37.665,57)

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	€ 14.753,45
	(€ 11.319,33)

Für die Führung des Eigenbetriebs sind die Gemeinde- bzw. Stadtorgane zuständig. Im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags wurden der Stadt im Jahr 2018 letztmalig die entsprechenden Kostenbeiträge systemtechnisch nachgelagert erstattet.

Seit dem Jahr 2019 und nach erfolgter Umstellung auf das NKHR erfolgt die Zuordnung der Aufwendungen für Mitarbeiter systemtechnisch unmittelbar und direkt über die anteilige Personalkostenzurechnung.

5. Abschreibungen

auf Sachanlagen	€ 120.709,44
	(€ 112.950,07)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		€ 39.419,44
		(€ 40.337,90)
	2024	2023
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	19.208,92	19.448,53
Geschäftsaufwendungen (u.a. Rechts- und Beratungsaufwendungen)	14.147,97	11.837,23
Versicherungen und Beiträge bzw. Gebühren	2.665,74	2.424,58
EDV-Kosten bzw. Datenschutz	2.099,60	4.585,89
Post- sowie Rundfunk- und Fernmeldegebühren	1.296,34	1.113,97
Fortbildungskosten (Wasserwärterfortbildung) und Dienstreisen	0,87	0,36
Prüfungskosten Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)	0,00	927,34
	39.419,44	40.337,90

Für die Führung des Eigenbetriebs sind die Gemeinde- bzw. Stadtorgane zuständig. Im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags wurden der Stadt im Jahr 2018 letztmalig die entsprechenden Personalkostenbeiträge erstattet. Seit dem Jahr 2019 und nach erfolgter Umstellung auf das NKHR erfolgt dies unmittelbar über die anteilige Personalkostenzurechnung, der Sachkostenanteil (Räumlichkeiten und Infrastruktur etc.) wird weiterhin gemäß diesem Vorgehen verrechnet und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ 26.030,88
	(€ 21.456,19)

Hierbei handelt es sich um Darlehenszinsen gegenüber Kreditinstituten sowie in Höhe von € 8.126,35 um die Kassenverzinsung.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€	0,00
	(€	-1,00)

Im Vorjahr handelt es sich um die Abweichung um € 1,00 bezüglich der Gewerbesteuer für das Jahr 2021.

9. Ergebnis nach Steuern	€	26.147,56
	(€	-73.236,15)

10. Sonstige Steuern	€	413,56
	(€	413,56)

	2024 €	2023 €
KFZ Steuer	210,00	210,00
Grundsteuer	<u>203,56</u>	<u>203,56</u>
	<u>413,56</u>	<u>413,56</u>

11. Jahresüberschuss (i.VJ. Jahresfehlbetrag)	€	25.734,00
	(€	-73.649,71)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

